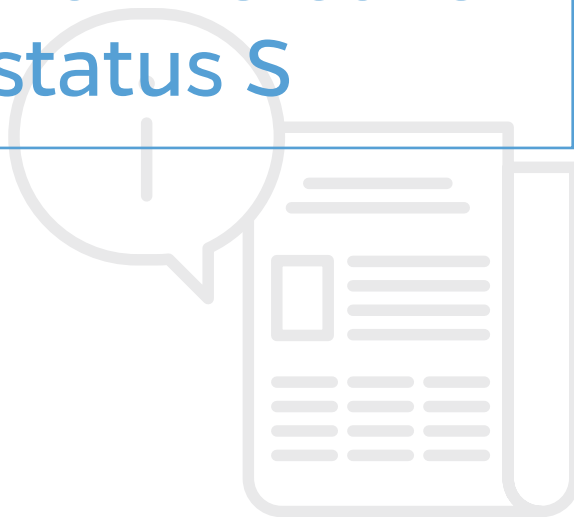


Schwerpunkt

Anstellung von Personen mit Schutzstatus S



arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, per Ende 2024 40 Prozent der Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Per 12. März 2024 befinden sich 64'922 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz, 39'398 davon gelten als «erwerbsfähig». Arbeits-tätig sind gemäss Statistik des Staatssekretariats für Migration 9'235 Personen, das heisst etwa 14 Prozent der Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz. Den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind 2'248 beziehungsweise 3'326 Personen mit Schutzstatus S zugeteilt. Es ist also noch ein weiter Weg bis zur Integration von 40 Prozent erwerbstätigen Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt. (Quelle: Staatssekretariat für Migration, Statistiken)

Wie einfach oder kompliziert ist es nun eigentlich, jemanden mit Schutzstatus S anzustellen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Was müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beachten? Gelten andere Bestimmungen für Jugendliche in Lehrverhältnissen? Nachfolgend möchten wir Ihnen die Regelungen zur Anstellung von Personen mit Schutzstatus S etwas näherbringen und aufzeigen, dass Sie Personen mit Schutzstatus S einfach anstellen können.

Laetitia Block

